



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Samtgemeinderat	19.06.2013	

### **Betreff:**

**Unterstützung der Beschwerde gegen das Kohlekraftwerk Eemshaven**

### **Sachverhalt:**

1.

Die RWE Holding B.V. baut z. Zt. ein Kohlekraftwerk in Eemshaven. Die Inselgemeinde Borkum, unterstützt durch alle Nachbarinseln und die Küstengemeinden der Landkreise Leer und Aurich, hat ein Beschwerdeverfahren gegen die naturschutzrechtliche Genehmigung initiiert. Ziel der Beschwerde ist, dass die naturschutzrechtliche Genehmigung nicht erteilt wird und dass das Kohlekraftwerk nicht in Betrieb gehen kann. Die Inselgemeinde Borkum ist sich darüber im Klaren, dass das Gesamtprojekt nicht mehr zu stoppen sein wird. Möglich ist allerdings eine Funktionsänderung, z. B. in Richtung eines Gaskraftwerkes und dadurch eine erhebliche Immissionsminderung, die dem Nationalpark Wattenmeer und damit den Inselgemeinden und dem deutschen Küstenstreifen erheblich zugute kommen würde.

2.

Es besteht folgender Verfahrensstand:

- a) Die erste umweltrechtliche Genehmigung wurde am 14.08.2008 erteilt.
- b) Der Raad von State, das höchste Verwaltungsgericht der Niederlande, erklärte am 24.08.2011 diese Genehmigung für ungültig, weil die Schutzgüter auf deutscher Seite nicht ausreichend untersucht worden sind.
- c) Am 19.06.2012 erteilte die Provinz Groningen, die zu 60 % am Kraftwerk Eemshaven beteiligt ist, erneut die umweltrechtliche Genehmigung.
- d) Am 26.10.2012 gab es einen Anhörungstermin im Provinzhaus in Groningen mit dem Ergebnis, dass die Schutzgüter auf deutscher Seite abermals nicht hinreichend genug untersucht worden sind. RWE hatte bis Mitte Dezember Zeit, nachzubessern.
- e) Am 08.03.2013 gab es einen weiteren Anhörungstermin in Groningen, in dem die Inselgemeinde Borkum erneut auf die Mangelhaftigkeit der vorgelegten Gutachten hingewie-

sen hingewiesen hat.

- f) Am 17.04.2013 teilte die Provinz Groningen mit, dass die naturschutzrechtliche Genehmigung aufrecht erhalten wird. Nach Auffassung der Inselgemeinde Borkum basiert die Genehmigung auf Gutachten mit eklatanten Mängeln. Diese sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Diese werden auch im Berufungsverfahren vor dem Raad van State vorgebracht werden.

3.

Die Inselgemeinde Borkum möchte die gesamte ostfriesische Küste hinter sich wissen und hat daher auch die Samtgemeinde Esens (ebenso wie die Stadt Wittmund) um Unterstützung des Beschwerdeverfahrens gebeten. Sie möchte jedoch nicht nur eine ideelle Unterstützung, sondern durchaus auch eine finanzielle Unterstützung der eigenen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten. Die Höhe dieser Kosten werden für das Beschwerdeverfahren mit rd. 25.000,-- € kalkuliert.

4.

Der Umweltbeauftragte der Inselgemeinde Borkum hat ein umfangreiches Gutachten erstellt, das sich mit den ökologischen und sozio-ökonomischen Aspekten eines Kohlekraftwerkes am Wattenmeer beschäftigt. Über einen durchschnittlich 45 Jahre andauernden Zeitraum werden Zehntausende Tonnen von Stickstoff und Schwermetallen freigesetzt. Im Falle des Stickstoffs wird die Eutrophierung des Wattenmeeres gefördert, Schwermetalle sind nicht biologisch abbaubar und reichern sich im Naturhaushalt an. Durch erhöhte Stickstoffeinträge können beispielsweise vermehrt Algenblüten mit Schaumbildung an Stränden auftreten, die Badewasserqualität wird gemindert. Ebenso könnten die Schwermetalle die im Wattenmeer lebenden Fische und Muscheln belasten.

5.

Die Samtgemeinde Esens sollte die Beschwerde unterstützen, wobei alle an der Nordseeküste lebenden Menschen das Interesse haben dürften, ein möglichst schadstoffreies Gewässer zu haben. Das gilt nicht nur für die Touristen in unseren beiden Nordseeheilbädern, sondern ebenso für alle Einheimischen. Ein weiterer Aspekt ist die Solidarität mit den Inseln und den anderen ostfriesischen Küstengemeinden.

### **Beschlussvorschlag:**

1.

Die Samtgemeinde Esens unterstützt das von der Inselgemeinde Borkum initiierte Beschwerdeverfahren gegen das Kohlekraftwerk Eemshaven.

2.

Die Samtgemeinde Esens beteiligt sich an den dadurch entstehenden Kosten mit einem Höchstbetrag von 1.000,-- €.

3.

Der Betrag wird, soweit seine Auszahlung noch 2013 erfolgt, außerplanmäßig bereitgestellt.

Esens, den 12.06.2013

\_\_\_\_\_  
(Jürgen Buß)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**

